

HSD NR. 437

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.02.2016
Nummer 437

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (B.Sc.) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 18.02.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (B.Eng.) an der Fachhochschule Düsseldorf vom 04.08.2010 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 237), zuletzt geändert durch die Satzung der Fachhochschule Düsseldorf vom 05.03.2013 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 344), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „B.Eng.“ durch das Wort „B.Sc.“ ersetzt.
2. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 S. 4 wird die Angabe „§17 (9)“ durch die Angabe „§ 17 Abs. 8“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 S. 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „vierten“ ersetzt.
3. Die Modultabelle (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Nr.	Modulname	Credits	Pflicht/ (WPF) Wahl- pflicht	Teilnahme- voraus- setzung	Prüfungsvoraussetzung		Voraussetzung für die Vergabe der Credits		Benotung	Anteil an Gesamtnote
					erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden	Prüfungsform bzw. erfolgreiche Teilnahme an	kann abweichend definiert werden		
13	Software Engineering	5 Cr	Pflicht	Keine	Seminar	Nein	Klausur	Nein	Ja	5/120
22	Web Engineering	5 Cr	Pflicht	Keine	Praktikum	Nein	Klausur	Nein	Ja	5/120
31	Projektmanagement und IT-Recht	5 Cr	Pflicht	Keine	Keine	Nein	Klausur	Nein	Ja	5/120

ARTIKEL II

Aufgrund der Namensgebung in § 1 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 wird die Bezeichnung „Fachhochschule Düsseldorf“ in der gesamten Ordnung durch die Bezeichnung „Hochschule Düsseldorf“ ersetzt.

ARTIKEL III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medien vom 24.06.2015 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.02.2016.

Düsseldorf, den 18.02.2016



Der Dekan
des Fachbereichs Medien
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Ulrich Klinkenberg